



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10898**
Datum: 18.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Uwe-Volkmar
Köck, Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der bisher noch relativ allgemein gehaltenen Nutzungsvorstellungen für den Hufeisensee und sein Umfeld soll der Flächennutzungsplan gemäß § 1 abs. 3 Satz 1 BauGB geändert oder ergänzt werden.
2. Der Planungsraum wird gem. Anlage 1 abgegrenzt.
3. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung und über die verschiedenen Varianten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
4. Um dem außerordentlich großen öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, sind geeignete Möglichkeiten zur Äußerung und Erörterung zu schaffen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
5. Die Verwaltung bereitet die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB vor.

6. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, mit welchem der baurechtlich gegebenen Instrumente der allseitige öffentliche Zugang zum Ufer des Hufeisensees dauerhaft sichergestellt werden kann.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Begründung wird übernommen mit folgenden Änderungen:

- alle Textstellen „Bebauungsplan Nr. 158 ...“ durch „Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 ...“ zu ersetzen.
- Auf Seite 2 letzter Absatz: Der zweite Halbsatz endet nach dem Komma hinter ... tätig zu werden.
- Seite 3: In der 2. Zeile ist „Bebauungsplan“ zu ersetzen durch „Flächennutzungsplan“.
- Seite 3: Nach dem 2. Anstrich ist folgender 3. Anstrich einzufügen: Es sind verschiedene Varianten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzustellen.
- Seite 3 letzter Anstrich neue Fassung: Überprüfung der Bestandsgarantien für die Nutzungsarten „landwirtschaftliche Nutzung“ und „Erholungsgärten“
- Anstrich „Verfahren“ erhält die Fassung „Mögliche Verfahrensf Fortsetzung nach Änderung des Flächennutzungsplanes“